



## GEMEINDE OBERMEITINGEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN (KONSTITUIERENDE SITZUNG)

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.05.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:12 Uhr
Ort:	Bürgerhaussaal Obermeitingen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

#### Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias  
Hamparian, Peter  
Krabiell, Lisa  
Mayr, Susanne  
Rid, Alexander  
Rid, Maximilian  
Riedl, Christian  
Rodler, Thomas  
Schummer, Josef  
Starkmann, Joachim  
Vogel, Gertrud  
Weihmayer, Michael

#### Schriftführerin

Kraft, Doreen

Fiedler, Udo  
Heidemeyer, Sybille  
Pfänder-Rid, Andrea  
Piller, Patrik  
Riedmiller, Gottfried

#### Weitere Anwesende:

1 Zuhörer

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Gäste**

Weihmayer, Clemens entschuldigt

Haggenmüller, Rainer entschuldigt  
Schneider, Elke entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder  
Vorlage: GO/GF/022/2020
2. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister  
Vorlage: GO/GF/023/2020
3. Wahl des 2. Bürgermeisters
- 3.1 Bildung eines Wahlausschusses  
Vorlage: GO/GF/024/2020
- 3.2 Durchführung der Wahl und Feststellung des Ergebnisses  
Vorlage: GO/GF/025/2020
- 3.3 Vereidigung des 2. Bürgermeisters  
Vorlage: GO/GF/026/2020
4. Festlegung der weiteren Stellvertreter  
Vorlage: GO/GF/027/2020
5. Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder
6. Bildung von Ausschüssen
- 6.1 Regelung der Sitzverteilung in den Ausschüssen  
Vorlage: GO/GF/028/2020
- 6.2 Bestellung der Mitglieder in die Ausschüsse  
Vorlage: GO/GF/030/2020
- 6.2.1 Finanzausschuss  
Vorlage: GO/GF/031/2020
- 6.2.2 Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: GO/GF/032/2020
- 6.2.3 Benennung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: GO/GF/033/2020
- 6.2.4 weitere Ausschüsse
7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts  
Vorlage: GO/GF/034/2020
8. Bestellung der Verbandsräte  
Vorlage: GO/GF/035/2020
- 8.1 Verwaltungsgemeinschaft Igling  
Vorlage: GO/GF/036/2020
- 8.2 Wasserzweckverband Lechfeld  
Vorlage: GO/GF/037/2020
- 8.3 Abwasserzweckverband Lechfeld  
Vorlage: GO/GF/038/2020
- 8.4 Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern  
Vorlage: GO/GF/039/2020
- 8.5 Grundschulverband Untermeitingen
9. Bestellung der Referenten
- 9.1 Bestellung des Jugendreferenten

- 9.2 Bestellung des Referenten für die VHS Kaufering
- 9.3 Bestellung weiterer Referenten
- 10. ILE "Zwischen Lech und Wertach" Bestellung eines Vertreters
- 11. Lech-Wertach Interkommunale e.V. - Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für die Mitgliederversammlung
- 12. LAG Begegnungsland Lech-Wertach e.V. - Bestellung eines Vertreters + Stellvertreter
- 13. LAG Begegnungsland Lech-Wertach e.V. - Bestellung eines Vertreters + Stellvertreter für das Entscheidungsgremium
- 14. Benennung der Fraktionssprecher  
Vorlage: GO/GF/040/2020
- 15. Erlass einer Geschäftsordnung  
Vorlage: GO/GF/041/2020
- 16. Vorschlag zur Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten  
Vorlage: GO/GF/042/2020

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen (konstituierende Sitzung), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

#### Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 15.03.2020 wurden folgende neue Mitglieder in den Gemeinderat Obermeitingen gewählt:

Hamparian Peter  
Krabiell Lisa  
Mayr Susanne  
Rid Alexander  
Rid Maximilian  
Riedl Christian

Alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder werden durch den 1. Bürgermeister Erwin Losert vereidigt. Hierbei legen Sie den Amtseid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

### 2. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat muss aus der Mitte seiner Mitglieder auf die Dauer der Wahlzeit ein oder mehrere weitere Bürgermeister als Stellvertreter wählen. Die Wahl eines Zweiten Bürgermeisters ist Pflicht. Der Gemeinderat kann darüber hinaus nach pflichtgemäßen Ermessen einen Dritten Bürgermeister wählen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt nach pflichtgemäßen Ermessen, einen Stellvertreter für den 2. Bürgermeister zu wählen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### 3. Wahl des 2. Bürgermeisters

---

#### 3.1 Bildung eines Wahlausschusses

---

##### **Beschluss:**

Der Wahlausschuss wird durch folgende Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft Igling gebildet:

- Frau Kraft
- Herr Piller

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

#### 3.2 Durchführung der Wahl und Feststellung des Ergebnisses

---

##### **Sachverhalt:**

Die Wahl des 2. Bürgermeisters wird gem. Art. 35 Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Die Fraktionen schlagen nachfolgende Kandidaten für das Amt des 2. Bürgermeisters vor:

CSU:	Herrn Josef Schummer
Freie Wähler:	Herrn Michael Weihmayer
UBL:	./.

Die Wahl des 2. Bürgermeisters erfolgt geheim.

Nachfolgende gültige Stimmen werden durch den Wahlausschuss ausgezählt:

Herr Josef Schummer	7 Stimmen
Herr Michael Weihmayer	5 Stimmen
Herr Christian Riedl	1 Stimme

#### 3.3 Vereidigung des 2. Bürgermeisters

---

##### **Sachverhalt:**

Der Zweite Bürgermeister ist nach seiner Wahl gem. Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Zweiter Bürgermeister, Herr Josef Schummer, wird durch den Ersten Bürgermeister Erwin Losert vereidigt.

#### **4. Festlegung der weiteren Stellvertreter**

---

##### **Sachverhalt:**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters kann der Gemeinderat aus seiner Mitte einen weiteren Stellvertreter bestellen, Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GO. Dies ist keine Pflicht aber ratsam, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Aus den Reihen des Gremiums wird Herr Michael Weihmayer als Vertreter des Ersten und Zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen.

##### **Beschluss:**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters, bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte folgenden weiteren Stellvertreter:

Herr Michael Weihmayer.

##### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

#### **5. Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder**

---

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Obermeitingen bedankt sich bei allen ausscheidenden Ratsmitgliedern für die stets kooperative und erfolgreiche Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Viele gemeinsame Projekte konnten in Angriff genommen und erfolgreich umgesetzt werden.

Persönlich bedankt sich Herr Bürgermeister Losert bei den anwesenden ehemaligen Ratsmitgliedern, im Besonderen bei Herrn Gottfried Riedmiller für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat sowie für die Wahrnehmung des Amtes als 2. Bürgermeister. Herr Gottfried Riedmiller überreicht der Gemeinde Obermeitingen in diesem Zusammenhang ein von ihm gestiftetes Alpenblickpanorama zur Anbringung am Flurstein Obermeitingen.

Darüber hinaus dankt er Frau Andrea Pfänder-Rid und Herrn Udo Fiedler persönlich für ihre geleistete Tätigkeit. Geehrt werden die Ratsmitglieder mit einer Dankurkunde nebst Verzehrutschein in der Speisewirtschaft im Bürgerhaus sowie dem Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde Obermeitingen.

Die ehemaligen Ratsmitglieder, Herr Clemens Weihmayer, Herr Rainer Haggemüller sowie Frau Elke Schneider haben sich für die Sitzung entschuldigt. Die Ehrung wird der Erste Bürgermeister bei einem geeigneten Anlass nachholen.

#### **6. Bildung von Ausschüssen**

---

##### **6.1 Regelung der Sitzverteilung in den Ausschüssen**

---

##### **Sachverhalt:**

In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO).

Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei er Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen, haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

Für jedes Ausschussmitglied wird / werden für den Fall seiner Verhinderung ein erster und ein zweiter Stellvertreter namentlich bestellt.

### **Beschluss:**

In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO).

Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei er Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen, haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

Für jedes Ausschussmitglied wird / werden für den Fall seiner Verhinderung ein erster und ein zweiter Stellvertreter namentlich bestellt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **6.2 Bestellung der Mitglieder in die Ausschüsse**

---

### **Sachverhalt:**

Die Bestellung der Mitglieder in den Ausschüssen erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Fraktionen. Die Anzahl der Mitglieder entspricht dem Verhältnis ihrer Stärke im Gemeinderat. Der Gemeinderat ist an die Vorschläge gebunden.

### **6.2.1 Finanzausschuss**

---

### **Sachverhalt:**

Dem Finanzausschuss gehören der Vorsitzende sowie vier Mitglieder an. Vorsitzende ist der 1. Bürgermeister Art. 33 Abs. 2 GO.

Die Fraktionen schlagen folgende Personen als Mitglied bzw. als Stellvertreter vor:



Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Josef Schummer	Joachim Starkmann	Lisa Krabiell
CSU	Christian Riedl	Gertrud Vogel	Peter Hamparian
UBL	Susanne Mayr	Alexander Rid	Michael Weihmayer
FWG	Maximilian Rid	Thomas Rodler	./.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Fraktionen bildet sich der Finanzausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Josef Schummer	Joachim Starkmann	Lisa Krabiell
CSU	Christian Riedl	Gertrud Vogel	Peter Hamparian
UBL	Susanne Mayr	Alexander Rid	Michael Weihmayer
FWG	Maximilian Rid	Thomas Rodler	./.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**6.2.2 Rechnungsprüfungsausschuss****Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss und die Jahresrechnung werden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (Örtliche Rechnungsprüfung), art. 103 ff. GO.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an. Hiervon ist ein Vorsitzender aus dem Kreis der Mitglieder zu bestimmen. Der Erste Bürgermeister kann nicht Mitglied des Ausschusses sein.

Die Fraktionen schlagen folgende Personen als Mitglied bzw. Stellvertreter vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Gertrud Vogel	Peter Hamparian	Josef Schummer
CSU	Joachim Starkmann	Christian Riedl	Lisa Krabiell
UBL	Mathias Dießner	Michael Weihmayer	Susanne Mayr
UBL	Alexander Rid	Susanne Mayr	Michael Weihmayer
FWG	Thomas Rodler	Maximilian Rid	./.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Fraktionen bildet sich der Rechnungsprüfungsausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Gertrud Vogel	Peter Hamparian	Josef Schummer
CSU	Joachim Starkmann	Christian Riedl	Lisa Krabiell
UBL	Mathias Dießner	Michael Weihmayer	Susanne Mayr
UBL	Alexander Rid	Susanne Mayr	Michael
Weihmayer			
FWG	Thomas Rodler	Maximilian Rid	./.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**6.2.3 Benennung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss****Sachverhalt:**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses muss aus der Mitte der Ausschussmitglieder ernannt werden. Vorgeschlagen wird Frau Gertrud Vogel als Vorsitzende und deren Stellvertreter, Herr Mathias Dießner.

**Beschluss:**

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird folgendes Ratsmitglied ernannt:

Frau Gertrud Vogel.

Stellvertreter ist Herr Mathias Dießner.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Die Wahl des Stellvertreters erfolgt in separater Abstimmung zum Vorsitz.

**Anwesend: 13 Ratsmitglieder Für: 13 Gegen: 0**

**6.2.4 weitere Ausschüsse**

Der Erste Bürgermeister schlägt vor, einen weiteren Ausschuss „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“ zu gründen.

Aus seiner Sicht sei die Bildung dieses Ausschusses sinnvoll und zweckdienlich. Der Ausschuss soll vorberatend wirken.

Den Vorsitz übernimmt der 1. Bürgermeister, Stellvertreter: 2. Bürgermeister. Als weitere Ausschussmitglieder werden die zwei Jugendbeauftragten sowie die weiteren zwei Seniorenbeauftragten bestimmt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt die Gründung des vorberatenden Ausschusses „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“.

Als Ausschussvorsitzender wird festgelegt der 1. Bürgermeister,

Stellvertreter: 2. Bürgermeister,

Ausschussmitglieder: die beiden Jugendbeauftragten und Seniorenbeauftragten der Gemeinde.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts****Sachverhalt:**

In der Satzung sind die Ausschüsse des Gemeinderats, die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Status des Ersten und der weiteren Bürgermeister geregelt.

Die Entschädigungspauschale der Gemeinderäte für ihre Teilnahme:

- a) an einer Gemeinderatssitzung
- b) an einer Ausschusssitzung
- c) an einer Arbeitsgruppensitzung mit einer Beratungsdauer von mehr als 60 Minuten

wird durch das Gremium mit jeweils 30,00 € festgelegt.

Als Sitzungstag für die gemeindlichen Gemeinderatssitzung soll der erste Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr festgehalten werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich abweichend vom Turnus am Mittwoch, den 20.05.2020 um 19:30 Uhr statt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt die Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0**

Die Mitglieder des Gemeinderates legen die Entschädigungspauschale für deren Teilnahme:

- a) an einer Gemeinderatssitzung
- b) an einer Ausschusssitzung
- c) an einer Arbeitsgruppensitzung mit einer Beratungsdauer von mehr als 60 Minuten

mit jeweils 30,00 € fest.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **8. Bestellung der Verbandsräte**

---

### **Sachverhalt:**

Die Anzahl der Verbandsräte wird durch die gesetzlichen Vorgaben sowie von den Satzungen der Zweckverbände vorgegeben.

Der Erste Bürgermeister ist Kraft seines Amtes Verbandsrat und wird im Verhinderungsfall vom Zweiten Bürgermeister vertreten. Für jeden Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

### **8.1 Verwaltungsgemeinschaft Igling**

---

#### **Sachverhalt:**

In die Gemeinschaftsversammlung sind durch die Gemeinde Obermeitingen neben dem Ersten Bürgermeister zwei Verbandsräte zu entsenden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Obermeitingen bestellt für die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Igling folgende Verbandsmitglieder und dessen Stellvertreter:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
CSU	Gertrud Vogel	Christian Riedl
UBL	Michael Weihmayer	Alexander Rid

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **8.2 Wasserzweckverband Lechfeld**

---

#### **Sachverhalt:**

Für den Wasserzweckverband Lechfeld ist durch die Gemeinde neben dem 1. Bürgermeister ein weiterer Verbandsrat zu entsenden.

#### **Beschluss:**

Neben dem 1. Bürgermeister bestellt die Gemeinde Obermeitingen folgenden Verbandsrat:

Herr Maximilian Rid                      Stellvertreter: Herr Thomas Rodler

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **8.3 Abwasserzweckverband Lechfeld**

---

#### **Sachverhalt:**

In den Abwasserzweckverband Lechfeld sind neben dem 1. Bürgermeister zwei weitere Verbandsmitglieder zu entsenden.

#### **Beschluss:**

Neben dem 1. Bürgermeister bestellt die Gemeinde Obermeitingen folgenden Verbandsräte:

Herr Peter Hamparian

Stellvertreter: Frau Lisa Krabiell

Herr Alexander Rid

Stellvertreter: Herr Mathias Dießner

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **8.4 Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern**

---

#### **Beschluss:**

Für den Zweckverband für die künstliche Besamung von Rindern wird folgender Verbandsrat benannt:

Frau Gertrud Vogel

Stellvertreter: Herr Josef Schummer

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **8.5 Grundschulverband Untermeitingen**

---

#### **Beschluss:**

Den Grundschulverband Untermeitingen vertritt der 1. Bürgermeister der Gemeinde. Ab einer Schülerzahl von 50 Schülern wird als Verbandsrat Herr Joachim Starkmann bestimmt, dessen Stellvertreter ist Frau Susanne Mayr.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **9. Bestellung der Referenten**

---

### **9.1 Bestellung des Jugendreferenten**

---

#### **Beschluss:**

Als Jugendreferenten für die Gemeinde Obermeitingen werden bestimmt:

Frau Susanne Mayr sowie Herr Maximilian Rid.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **9.2 Bestellung des Referenten für die VHS Kaufering**

---

#### **Beschluss:**

Als Referent für die VHS Kaufering wird bestimmt:

Herr Peter Hamparian                      Stellvertreter: Joachim Starkmann.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **9.3 Bestellung weiterer Referenten**

---

#### **Beschluss:**

Zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Obermeitingen wird bestimmt:

Frau Lisa Krabiell.

Nach Rücksprache mit Bürgerinnen und Bürgern, die im Seniorenbereich tätig sind, soll eine weitere Person zum Seniorensprecher bestellt werden.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **10. ILE "Zwischen Lech und Wertach" Bestellung eines Vertreters**

---

#### **Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde wird als Vertreter für die ILE „Zwischen Lech und Wertach“ bestimmt. Stellvertreter ist der 2. Bürgermeister.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**11. Lech-Wertach Interkommunale e.V. - Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für die Mitgliederversammlung**

---

**Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde wird als Vertreter für die Mitgliederversammlung Lech-Wertach Interkommunale e.V. bestimmt. Stellvertreter ist der 2. Bürgermeister.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**12. LAG Begegnungsland Lech-Wertach e.V. - Bestellung eines Vertreters + Stellvertreter**

---

**Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde wird als Vertreter für das LAG Begegnungsland Lech-Wertach e.V. bestimmt. Stellvertreter ist der 2. Bürgermeister.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**13. LAG Begegnungsland Lech-Wertach e.V. - Bestellung eines Vertreters + Stellvertreter für das Entscheidungsgremium**

---

**Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde wird als Vertreter für das Entscheidungsgremium LAG Begegnungsland Lech-Wertach e.V. bestimmt. Stellvertreter ist der 2. Bürgermeister.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**14. Benennung der Fraktionssprecher**

---

**Sachverhalt:**

Die einzelnen Fraktionen benennen folgende Sprecher:

CSU            Herr Joachim Starkmann

UBL            Herr Mathias Dießner

FWG            Herr Maximilian Rid

## **15. Erlass einer Geschäftsordnung**

---

### **Sachverhalt:**

Die Geschäftsordnung gilt jeweils für die Legislaturperiode des Gemeinderats. Es wird vorgeschlagen die Geschäftsordnung nicht in der konstituierenden Sitzung zu erlassen, da hierzu umfangreiche Vorarbeiten notwendig sind um sich ausführlich mit den möglichen Inhalten und Alternativen auseinanderzusetzen. Die Geschäftsordnung ist ein „Leitfaden“ für den Geschäftsgang der Gemeinde und sollte daher vorab sorgfältig überarbeitet werden. Ziel muss es jedoch sein, zeitnah eine Geschäftsordnung zu erlassen. Die Verwaltung schlägt daher vor einen Arbeitskreis zu bilden, der umgehend mit den vorbereitenden Arbeiten beginnt.

Das Gremium gründet einen Arbeitskreis zur „Ausarbeitung der neuen Geschäftsordnung“.

Als Mitglieder des Arbeitskreises werden bestimmt:

Erster Bürgermeister  
Herr Josef Schummer  
Herr Mathias Dießner  
Herr Thomas Rodler

Die Einberufung des Arbeitskreises sollte zeitnah und kurzfristig erfolgen. Vorgeschlagene Sitzungstermine sind der 13.05.2020 bzw. 18.05.2020, ab 19:00 Uhr.

### **Beschluss:**

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **16. Vorschlag zur Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten**

---

### **Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister Erwin Losert wird für die Ernennung zum Eheschließungsstandesbeamten vorgeschlagen. Die Bestellung erfolgt durch die Verbandsversammlung der VG Igling.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Um 21:12 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen (konstituierende Sitzung).

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

  
Erwin Losert  
Erster Bürgermeister

  
Doreen Kraft  
Schriftführung